

Informationen aus dem Gemeinderat

Am 4. November 2013 befasste sich der Gemeinderat in einer Sondersitzung ausschließlich mit der Gründung einer Bürgerstiftung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte das Gremium Alfons Münchenbach, der am 2. November 2013 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Alfons Münchenbach war neben einer Vielzahl weiterer ehrenamtlicher Tätigkeiten von 1971 bis 1992 Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg. Von 1975 bis 1989 begleitete er das Amt des Bürgermeisterstellvertreters. Für dessen vielfältiges und außerordentliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Ortenberg wurde Alfons Münchenbach im November 2011 die Bürgermedaille der Gemeinde Ortenberg verliehen.

Seit Ende des vergangenen Jahres wird innerhalb des Gemeinderates und auch im öffentlichen Raum die Bildung einer Bürgerstiftung diskutiert. Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Vorbereitung einer solchen Gründung befasst. So wurde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium als der staatlichen Stiftungsbehörde und auch den Finanzbehörden der Entwurf einer Stiftungssatzung vorbereitet.

Der Bürgermeister erläuterte in seinem Vortrag ausführlich die Gründe, die zu diesem Schritt bewegen, das Wesen, Sinn und Zweck eine Bürgerstiftung und den Weg zur Bildung der Stiftung.

Danach sind Bürgerstiftungen ein perfektes Instrument, um eine Bürgergesellschaft in einer Gemeinde zu etablieren, also autonom von kommunalen oder staatlichen Einrichtungen gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und Lösungen für gesellschaftliche Probleme in einer Kommune anzubieten. Sie fungieren als Initiator, Koordinator und Katalysator für gemeinnützige Aktivitäten und stärken langfristig die örtlichen Strukturen. Denn indem jederzeit – steuerbegünstigt - Zustiftungen möglich sind und eine Stiftung mit Vermächnissen bedacht werden kann, wird über Generationen hinweg eine neue, privatrechtlich organisierte Säule zur Finanzierung gemeinnütziger Aufgaben innerhalb einer Gemeinde aufgebaut. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis, ohne Zwang oder hoheitliche Steuerung. Eine Bürgerstiftung ist damit auch eine ideale Einrichtung, um langfristig Vermögen – privatrechtlich organisiert - vor Ort zu halten.

Wenn auch die Gemeinde hier die Initiative ergriffen hat, kommt ihr dennoch lediglich die Funktion des „Geburtshelfers“ zu. Denn die Stiftung wird eine autonome, rechtlich selbständige, politisch und konfessionell unabhängige eigene Organisation darstellen.

Um Missbrauch oder Willkür vorzubeugen, unterstellt der Gesetzgeber eine Stiftung jedoch einer sehr starken rechtlichen Kontrolle durch den Staat, die durch die Stiftungsaufsicht des Regierungspräsidiums ausgeübt wird.

Aufgabe und Zweck der Ortenberger Bürgerstiftung soll sein, das Gemeinwohl in Ortenberg dauerhaft und nachhaltig zu fördern, insbesondere durch gezielte Förderung von Projekten z. B. in den Bereichen Jugend- und Seniorenarbeit, Wohlfahrtspflege, Kunst, Kultur, Musik, Sport, Landschaftspflege und Naturschutz, Heimatpflege (z. B. Brauchtum, Mundart, Ortsbild, Denkmalschutz) und Völkerverständigung (z. B. Partnerschaft Ortenberg/Stotzheim). Ausdrücklich keine Aufgabe der Stiftung ist aber die Wahrnehmung und Finanzierung gesetzlicher kommunaler Pflichtaufgaben.

Wesen einer Stiftung ist, dass für die Stiftungsaufgaben nicht das Stiftungskapital selbst, sondern lediglich die daraus erwachsenden Erträge verwendet werden. Selbstverständlich kann die Stiftung ihre Aufgaben bei einem Kapitalstock lediglich in der Mindesthöhe kaum dauerhaft erfüllen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte eine Eigendynamik entwickelt und durch Zustiftungen der Kapitalstock stetig wachsen wird. Der Bürgermeister verglich die Stiftung mit der Neupflanzung eines Waldes, der auch erst Generationen später Erträge abwerfen kann.

Neben der Förderfunktion kann die Stiftung aber auch operativ tätig werden: Sie kann eigene Projekte organisieren und initiieren oder Spenden einwerben, die kurzfristig für bestimmte Projekte zweckgebunden eingesetzt werden.

Die Mitwirkung an der Stiftung kann auch im Wege der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgen.

Gegenüber einem Verein oder einer Gesellschaft oder Genossenschaft hat eine Stiftung weder Mitglieder noch Eigentümer. Eine ehrenamtliche Mitwirkung erfolgt daher stets ohne „Dauerbindung“ sondern projektbezogen.

Der Bürgermeister unterstrich ausdrücklich, dass die Stiftung keine Konkurrenz zu bestehenden Organisationen oder Vereinen darstellen wird.

Als eine der Voraussetzungen um eine Bürgerstiftung als solche anzuerkennen, verlangt das Land Baden-Württemberg den Nachweis eines Kapitalstocks von mindestens 100.000 EUR.

Bisher wurden bereits Einzahlungen oder verbindliche Zusagen über einen Betrag von über 80.000 EUR getätigt.

Durch eine Beteiligung an der Bürgerstiftung wird es einzelnen Personen ermöglicht, auf Dauer der Nachwelt und nachfolgenden Generationen Gutes zu tun. Durch eine Beteiligung als Gründungsstifter (Mindestbetrag 2.500 EUR) werden diese Personen in der Gründungsurkunde genannt und können sich auf diesem Weg ein dauerhaftes Andenken sichern.

Die Stiftungsorgane sind der Vorstand aus Vorsitzendem, Stellvertreter, Schriftführer und Schatzmeister, ein aus sieben Personen bestehender Stiftungsrat und die Stifterversammlung, der auf Lebenszeit alle Stifter mit einem gestifteten Mindestkapital von 2.500 EUR angehören.

Bei der Namensgebung steht die historische Figur der Gertrud von Ortenberg Pate, von deren Lebenswerk man sich inspirieren und leiten lässt: Gertrud von Ortenberg wurde um das Jahr 1280 auf der Burg Ortenberg geboren. Sie lebte und wirtschaftete als Begine in einer für eine Frau unter den seinerzeitigen Verhältnissen außergewöhnlich großen Selbständigkeit und Autonomie und verwendete die Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung für karitative Zwecke. Ihr Wesen war gekennzeichnet durch Offenheit und Spontanität, Pragmatismus, zupackendem Handeln, psychologischer Feinfühligkeit und engagiertem Tätig sein in sozialen Problembereichen. Sie war eine regional bekannte und bedeutende Persönlichkeit und wird seit ihrem Tod als Lokalheilige verehrt: Eine ideale Symbolfigur für die Ortenberger Bürgerstiftung.

Gertrud von Ortenberg verstarb am 23. Februar 1335 in Offenburg – und so soll deren Gedenktag im Jahr 2014 auch zum Gründungstag der Bürgerstiftung werden.

Der Bürgermeister appellierte, sich an der Bürgerstiftung zu beteiligen: „Beteiligen Sie sich an diesem Jahrhundertwerk und unterstützen Sie die Gründung mit Ihrem guten Namen“.

Nachdem der Bürgermeister Rückfragen der Zuhörer und auch aus der Mitte des Gemeinderates beantwortet hat, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründungsversammlung zu beauftragen und den vorgelegten Satzungsentwurf den Gründungstiftern als Stiftungssatzung vorzuschlagen.

Einzelheiten zur Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung werden in den kommenden Wochen im Amtsblatt vorgestellt werden. Detaillierte Informationen finden Sie auch unter **www.ortenberg.de**. Für Fragen steht Ihnen Bürgermeister Markus Vollmer gerne zur Verfügung.